

Die Verwendung des den Ausbreitungsrechnungen des TÜV zugrundeliegenden **Ausbreitungsmodells** ist aufgrund der im Steinbruch vorliegenden Geländesteigungen von mehr als 1:5 **unzulässig**. Die Modellrechnungen wurden unzulässig für ebenes Gelände durchgeführt. Erhebliche Staubemissionen infolge thermischer Konvektion wurden nicht berücksichtigt. Außerdem basieren die Rechnungen auf einer ortsfremden, für Mackenheim nicht repräsentativen Datenbasis.

Lokale Windsysteme werden nicht berücksichtigt. Gesetzlich vorgeschriebene Immissionskennwerte werden nicht angegeben.

- Die **Abschätzung der Strahlenexposition** der Bevölkerung durch die Emissionen radioaktiver Substanzen aufgrund des Steinbruchbetriebs durch das Regierungspräsidium ist **fehlerhaft und unvollständig**.

- Das Regierungspräsidium **unterschätzt die** mit der Steinbrucherweiterung verbundenen **Verkehrsbelastung** und deren Auswirkung auf die Bevölkerung. Insbesondere für die Ortschaft Weiher stehen die Belastungen an Staub, Ruß, Erschütterungen und Lärm in unmittelbarem, kausalem Zusammenhang mit dem Steinbruchbetrieb.

... und was war mit dem Mediationsverfahren?

Die Sachverständigengutachten vom 30.06.2006 und vom 07.07.2007 wurden vom Bürgermeister ignoriert und nicht in die Mediation eingebracht.

Das **interdisziplinäre Gutachten** vom 07.07.2007, welches die gesundheitlichen Gefahren und Risiken aus dem Betrieb des Steinbruchs darlegt, hat Bgm. Knopf nach eigenen Angaben nicht einmal gelesen.

Das **Staubgutachten** vom 30.06.2006 des europaweit tätigen und anerkannten Meteorologen eines Offenbacher Ing.-Büros offenbart gravierende **methodische Fehler der TÜV-Staubprognose**, auf welche sich die Erweiterungsgenehmigung stützt.

Allein damit ist die Erweiterungsgenehmigung juristisch angreifbar.

Dieses von der Bevölkerung bezahlte Staub-Gutachten wurde den Herren Knopf und Berbner kostenlos auch zur Verteilung in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat von Weiher zur Verfügung gestellt.

Weder Herr Berbner noch Bgm. Knopf haben das Gutachten in die Gremien eingebracht.

... und was haben Sie davon wenn Sie jetzt die Treuhand-Initiative unterstützen?

- Sie schützen Ihre Gesundheit.**
- Sie geben Ihrem Heimatort und seinen Bewohnern die Chance für eine lebenswerte Zukunft ohne Erschütterungen, Staub, Ruß, und Krach.**
- Sie erhalten den Wert ihrer Immobilien.**

... und jetzt sind Sie dran: Treuhandkonto Klage Genehmigungsverfahren

Volksbank Weschnitztal eG
BLZ: 509 615 92

Kto.-Nr:
6430651

... machen auch Sie mit! jeder Euro zählt

Aktion von Vöckelsbacher Bürgern:

Treuhandkonto eröffnet

„Treuhandkonto zur Finanzierung der Klage gegen die Belastungen durch den Steinbruch Mackenheim“

Ziele:

Fakten in den Rechtsstreit einbringen!

Erweiterungsgenehmigung stoppen!



15.7.2008

Wir bleiben dran!

Verein zur Förderung des Erhalts der heimatlichen Kultur- und Erholungslandschaft im Weschnitztal und vorderen Odenwald e.V.

zum Vorteil aller Menschen in unserer Region

Bürger-Initiative Weiher **biw**

www.bi-weiher.de



Hintergrund

Im Rahmen des vorgenannten Verfahrens zur Erweiterung des uranvererzten Steinbruchs Mackenheim hat ein Privatkläger aus Mackenheim rechtzeitig Einwendungen vorgebracht und fristgerecht Anfechtungsklage *gegen die Erweiterungsgenehmigung* erhoben.

- ! Infolge des von der Bevölkerung nicht erwarteten Rückzuges der Gemeinde Mörlenbach aus einer strategischen Partnerschaft mit dem Privatkläger beabsichtigen die Treugeber auf dem von den Treuhändern einzurichtenden Treuhandkonto Gelder zu sammeln, um dem Privatkläger *(als Stellvertreter der betroffenen Bevölkerung)* finanziell die Fortführung des beim Verwaltungsgericht Darmstadt (VGDA), Az: - 8 E 877/05(2), anhängigen, derzeit ruhenden, Rechtsstreits zu ermöglichen.

So geht's – kurz erklärt:

Auf dem Treuhandkonto werden Gelder gesammelt.

Mit den Geldern wird der Privatkläger finanziell unterstützt.

Das Treuhandkonto wird durch zwei Treuhänder verwaltet. Diese sind Herr Theobald Jäger und Herr Richard Senz.

Es gibt für die eingezahlten Gelder keine Spendenquittung, jedoch werden bei Erfolg im Rechtsstreit die dann rückfließenden Gelder *anteilig an die Einzahler zurückgezahlt.*

Treuhandvereinbarung im Einzelnen

Es wurden folgende Treuhandvereinbarungen getroffen:

- 1** Auf dem Treuhandkonto werden Gelder gesammelt. Zu dem Zeitpunkt an dem die Wiederaufnahme des ruhenden Rechtsstreits des Privatklägers bevorsteht, wird nach Rücksprache mit dem prozessbevollmächtigten Fachanwalt des Privatklägers und dem Privatkläger entschieden, ob aufgrund der bis dahin eingegangenen Gelder, die finanzielle Unterstützung geleistet werden kann.
- 2** Ist die finanzielle Unterstützung des Privatklägers mangels der unter (1) gesammelten Gelder nicht möglich, so werden die eingegangenen Gelder, abzüglich der Kosten für Einrichtung, Führung und Abwicklung des Treuhandkontos, anteilig an die Einzahler zurückgezahlt und das Treuhandkonto aufgelöst.
- 3** Sind die unter (1) gesammelten Gelder zum Zeitpunkt der bevorstehenden Wiederaufnahme des Rechtsstreits unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten ausreichend um den Rechtsstreit mit Aussicht auf Erfolg fortzuführen, wird eine verbindliche Vereinbarung auf finanzielle Unterstützung mit dem Privatkläger getroffen.
- 4** Das Treuhandkonto soll nicht überzogen werden. Die finanzielle Unterstützung des Privatklägers kann nur im Umfang der unter (1) gesammelten Gelder erfolgen. Dazu sind wesentliche, kostenintensive Prozessschritte hinsichtlich deren Finanzierung mittels Treuhandgelder jeweils zwischen den Treugebern und dem Privatkläger und dessen Anwalt vorab zu klären.
- 5** Gelder, die nicht zur Finanzierung des Verfahrens benötigt werden, sowie Gelder die nach erfolgreichem Abschluss des Rechtsstreits zurückfließen, werden abzüglich der angefallenen Kosten zur Einrichtung, Führung und Abwicklung des Treuhandkontos, anteilig an die Einzahler zurückgezahlt und das Treuhandkonto aufgelöst.
- 6** Die eingegangenen Gelder zur finanziellen Unterstützung des Rechtsstreits des Privatklägers gegen die Erweiterungsgenehmigung des uranvererzten Steinbruchs werden ehrenamtlich von den Herren Theobald Jäger und Richard Senz als Treuhänder in Abstimmung mit den Treugebern gemäß den Punkten (1) bis (5) treuhänderisch verwaltet.

biw unterstützt diese Aktion:

Als anerkannt gemeinnütziger Verein unterstützt die **biw** im Rahmen ihrer Vereinssatzung diese Aktion durch die **Finanzierung von Gutachten**. Diese Gutachten stützen den Privatkläger als Vertreter der Bevölkerung.

Folgende Fakten werden dadurch dem Gericht vorgelegt:

- Der Steinbruch Mackenheim, ist als **Uranlagerstätte** im kristallinen Teil des Odenwaldes seit mehr als 30 Jahren amtlich bekannt. Lagerstättentyp und Erzformation in Mackenheim (klassische Bi - Co - Ni - Ag - U - Formation) sind die gleichen wie in Joachimsthal, Schneeberg, Annaberg oder Cobalt City / Ontario, Canada.
- Die **Uranvorkommen** in Konzentrationen von bislang nachgewiesenen **bis zu 5 %** werden in den Antragsunterlagen vom 04.08.2003 der Porphyrywerke zur Erweiterung des Steinbruchs in Mackenheim **nicht angesprochen**.
- Entgegen der Behauptung des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass die Uranvererzungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt worden seien, wurden die **Uranvorkommen** auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erwähnt**.
- Relevante Annahmen und Prognosen zum Urangehalt und zum Gefährdungspotential des Betriebes des Steinbruchs durch radioaktive Strahlung im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums sind **nicht durch repräsentative radiologische oder meteorologische Vorortmessungen gestützt**.
- Das **TÜV-Gutachten** zur Staubprognose, auf welches sich die Erweiterungsgenehmigung stützt, ist **methodisch fehlerhaft**. Die Prognosen basieren auf Annahmen und Modellrechnungen die durch keinen meteorologischen Messwert vor Ort validiert sind.

Weiter auf der nächsten Seite →

